

Amtliche Publikation

Bereich Präsidiales
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email info@rueti.ch
Datum 30. September 2025
Seite 1/2

Protokoll über die Abstimmungen der Politischen Gemeinde Rüti vom 28. September 2025

Anschluss ARA Weidli (Dürnten-Bubikon) an ARA Rüti - Genehmigung Anschlussverträge mit Bubikon und Dürnten sowie Verpflichtungskredit für die Erneuerung der ARA Rüti und die Anschlussleitung für CHF 52'740'800.00

Zahl der Stimmberechtigten	7'786
Eingegangene Stimmzettel (Stimmbeteiligung: 46.02 %)	3'583
Leere Stimmzettel	65
Ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	3'517
Ja.....	2'770
Nein	747
- Die Vorlage wurde angenommen.	

Genehmigung des Erlasses über die Verselbständigung des Zentrums Breitenhof in eine Aktiengesellschaft (AG) und Änderung Gemeindeordnung

Zahl der Stimmberechtigten	7'786
Eingegangene Stimmzettel (Stimmbeteiligung: 45.99 %)	3'581
Leere Stimmzettel	79
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	3'502
Ja.....	1'971
Nein	1'531
- Die Vorlage wurde angenommen.	

Das Abstimmungsergebnis des Objektkredites für das Bauprojekt Holzmodulbau Schulraum Ferrach steht aufgrund eines hängigen Stimmrechtsrekursverfahrens unter dem Vorbehalt des Entscheides des Bezirksrats Hinwil, und darf vorerst nicht vollstreckt werden.

Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung Behördenorganisation

Zahl der Stimmberechtigten	7'786
Eingegangene Stimmzettel (Stimmbeteiligung: 44.49 %)	3'464
Leere Stimmzettel	140
Ungültige Stimmzettel	3
Gültige Stimmzettel	3'321
Ja	2'511
Nein	810

- **Die Vorlage wurde angenommen.**

Gegen diese Abstimmungen kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rüti, 30. September 2025

